Beschluss:

- Die Landeshauptstadt München sieht davon ab, einen baurechtlichen Standard für Video-Gegensprechanlagen zu fordern, folgt jedoch der Empfehlung des Behindertenbeirats, im Einzelfall - bei Bedarf und auf Antrag - entsprechende Anlagen im Rahmen der Förderrichtlinien und des Budgets nachzurüsten.
- Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden gebeten, ihre Wohnungen im Bedarfsfall mit Video-Gegensprechanlagen nachzurüsten.
- Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03067 der Bürgerversammlung des
 Stadtbezirks vom 19.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.